



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 106.50

Vorlage Nr. : TUA 009

Datum : 08.09.2011

Verteiler : BM, TUA, GR, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan

Thema:

Immissionsschutzrechtliches
Genehmigungsverfahren für das Unternehmen
Kammerer, Schochenbach

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischer und Umweltausschuss zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 22.09.2011

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald erteilt das Einvernehmen zur Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass über die Erteilung des Einvernehmens zu nachfolgenden Bauvorhaben gesondert entschieden wird.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Firma Kammerer Transport- und Recycling-GmbH ist als Entsorgungsfachbetrieb zugelassen. Die Firma verfügt im Verlaufe der letzten drei Jahrzehnte über eine Reihe von Bau- und Betriebsgenehmigungen entsprechend der jeweiligen Entwicklung und Rechtslage.

Für den Weiterbetrieb des Unternehmens soll nunmehr eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung unter Einbeziehung aller bisherigen Einzelgenehmigungen, Zulassungen oder bau- und wasserrechtlicher Entscheidungen zusammengefasst erteilt werden.

Nach § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes soll eine Genehmigung für die Errichtung einer Anlage oder für die Errichtung und den Betrieb eines Teils einer Anlage erteilt werden, wenn

1. ein berechtigtes Interesse an der Erteilung einer Teilgenehmigung besteht,
2. die Genehmigungsvoraussetzung für den beantragten Gegenstand oder Teilgenehmigungen vorliegen und
3. eine vorläufige Beurteilung ergibt, dass der Errichtung und dem Betrieb der gesamten Anlage keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzung entgegenstehen.

Die Firma Kammerer benötigt hierfür also eine grundsätzliche Zustimmung auch der Stadt dahingehend, dass der Containerumschlag und die Zwischenlagerung verschiedenster Materialien an diesem Standort weiterhin möglich bleiben, wobei der Umschlag keine Schadstoffe beinhalten darf.

Gerade in den letzten Jahren ist durch eine immer differenzierter werdende Sortierung auch ein größerer Flächenbedarf für die verschiedenartigsten Zwischenlagerungen, Trennungen oder Sammlung von Materialien entstanden. Die Firma beabsichtigt daher, voraussichtlich in wenigen Jahren nach Umlegung von Wegen, weiteren vorbeugenden Tiefbaumaßnahmen und baulicher Optimierungen auch einen kleineren Erweiterungsbau an der bestehenden Halle sowie den Neubau eines Flachdachgebäudes mit voraussichtlich 20 m x 30 m Grundriss und einer maximalen Höhe von neun Metern für Container-Be- und Entladungen. Diese Umstrukturierung und bauliche Erweiterung kann jedoch erst erfolgen, wenn die immissionsschutzrechtliche Genehmigung insgesamt vorliegt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem künftigen Verbleib der Firma an diesem Standort grundsätzlich zuzustimmen, wenn hierfür die wasserrechtlichen, abfallrechtlichen, naturschutz- und baurechtlichen Voraussetzungen insgesamt genehmigt sind. Die Erteilung des Einvernehmens zu irgendwelchen Bauvorhaben bleibt bis zur Vorlage genehmigungsfähiger Bauantragsunterlagen ausdrücklich vorbehalten.

Stand der Vorberatungen

Der Technische- und Umweltausschuss und auch der Gemeinderat haben in den vergangenen Jahren verschiedentlich das Einvernehmen zu beantragten Baugenehmigungen für Neu- und Erweiterungsbauten an diesem Standort erteilt.

Kosten und Finanzierung

./.

